

## **Was Sie nach einem Trauerfall eventuell erledigen müssen**

Nach dem Ableben eines lieben Menschen sind eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, Wege zu erledigen und Fragen zu klären.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf mögliche Aufgaben hinweisen:

- Antragstellung auf Hinterbliebenenpension
- Ab-/Ummeldungen von Rundfunk und Fernsehen, Telefon, Handy, Strom-, Wasser- und Gasbezug
- Ab-/Ummelden von Gemeindeabgaben
- Änderung/Löschung von Versicherungen
- Kündigung von Abonnements (Zeitung, Zeitschriften...)
- Kündigung von Mietverträgen und Mitgliedschaften
- Stornierung von Daueraufträgen bei Geldinstituten sowie Bausparverträgen
- Zurücklegen von Gewerbeberechtigungen
- Aktualisierung der Meldestatistik erfolgt automatisch durch das Standesamt.
- Vorladung zum Notar betreffend Verlassenschaftsabhandlung erfolgt automatisch.
- Eventuelle Bestattungskostenbeiträge von Gewerkschaften, Pensionskassen, Vereinen
- Abmeldung bei der Pensionsversicherung erfolgt automatisch.